

## Informationen für Schulen

Kanton St.Gallen, 20. September 2021

### Kulturelle Aktivitäten von Schulklassen in Zeiten von COVID-19

Die Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Bundesebene hat erneut Auswirkungen auf kulturelle Aktivitäten von Schulklassen. Entsprechend gelten im Kanton St.Gallen auf Basis des Musterschutzkonzepts Amt für Volksschule ab dem 13. September 2021 die folgenden Schutzvorgaben:

- Kulturelle Veranstaltungen im Schulhaus (z. B. Lesung, Workshop, Schulhauskonzert), die im Rahmen des Unterrichts und ohne externe Besuchende stattfinden, können ohne Zertifikatspflicht stattfinden.
- Veranstaltungen mit erwachsenen Besucher\*innen im Schulhaus (z.B. Präsentation eines Theaterstücks vor den Eltern) dürfen stattfinden. Es gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Bei externen öffentlichen Kulturveranstaltungen (z. B. Führungen/Workshops in Museen, Theater- oder Kinovorstellungen) müssen alle Personen ab 16 Jahren ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen. Schüler\*innen ab 12 Jahren müssen eine Maske tragen. Zusätzlich gelten die Schutzkonzepte des jeweiligen Veranstalters.
- Für Erwachsene und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt ab sofort wieder eine generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen der Volksschule. Entsprechend betrifft dies auch externe Kulturschaffende, die in den Schulhäusern für Workshops/Projekte/o.ä. zu Gast sind - unabhängig davon, ob sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die Maskenpflicht ist im Moment bis 7. November 2021 befristet.

Bei Fragen steht die Geschäftsführung von kklick AR/SG gerne unter 071 222 66 26 oder arsg@kklick.ch zur Verfügung. Weiterführende Informationen über die Pandemie-Massnahmen des Volksschulamtes finden Sie unter sg.ch.

Wir danken für Ihr Dranbleiben für die Kultur – trotz allem.